

GRÜNDER ZEITEN

INFORMATIONEN ZUR EXISTENZGRÜNDUNG UND -SICHERUNG Nr. 16

Thema: „Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit“

Acht Ratschläge zur Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit

Die rasante Veränderung in der Arbeitswelt – neue Märkte, neue Technologien, neue Anforderungen an Arbeitnehmer – haben nicht nur zu mehr Arbeitsplätzen geführt. Viele Menschen haben ihren Arbeitsplatz auch verloren. Wer über 40 ist und in einer Führungsposition war, hat nur eine geringe Chance, wieder einen entsprechenden Arbeitsplatz zu finden. Vielen erscheint der Weg in die berufliche Selbständigkeit ein Ausweg aus der drohenden Langzeitarbeitslosigkeit zu sein. Allerdings ist nicht jeder, der ein eigenes Unternehmen gründen will, dafür geeignet. Und nicht jeder Versuch, eine selbständige Existenz aus der Arbeitslosigkeit zu gründen, ist erfolgreich.

1. Selbständigkeit als Berufswunsch

Arbeitslosigkeit oder der drohende Verlust des Arbeitsplatzes als einziges Motiv für eine Unternehmensgründung ist keine Erfolg versprechende Startposition. Die Idee und der Antrieb, sich selbständig zu machen, sollten schon vorher, während der Berufstätigkeit, gereift sein. Der künftige Existenzgründer sollte in seinem alten Arbeitsverhältnis bereits kreativ und eigenverantwortlich gearbeitet haben.

2. Berater machen Mut und helfen weiter

Je länger die Phase der Arbeitslosigkeit dauert, je mehr Bewerbungen man ohne Erfolg verschickt hat, desto unsicherer fühlt man sich. Treten nun während der Vorbereitungen auf die Gründung Schwierigkeiten auf, z.B. harte, kontroverse Verhandlungen mit Kreditinstituten oder Ämtern, dann ist



der Gründer unter Umständen schnell frustriert und hat zu wenig Selbstvertrauen, um sich und seine Geschäftsidee überzeugend zu verkaufen. In dieser Situation helfen professionelle Berater. Das Angebot an Beratungsleistungen und Hilfestellungen für potenzielle Existenzgründer ist vielfältig. Es reicht von Tagesseminaren über mehrtägige Schulungen bis zu Programmen, die eine langfristige „Rundum“-Betriebsbegleitung während und nach der Gründung anbieten. Beraterinnen und Berater der Arbeitsämter, Kammern, Gründungsinitiativen usw. helfen festzustellen, ob die geplante Unternehmung überhaupt lebensfähig ist und ob der zukünftige Gründer die nötigen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen mitbringt.

3. Auf die Unternehmerpersönlichkeit kommt es an

Für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte, die den Weg in die Selbständigkeit einschlagen wollen, gelten Kriterien, die auch alle anderen Gründer erfüllen müssen: Eigeninitiative, Entscheidungsfreudigkeit und Durchhalte-

willen sind wichtige persönliche Voraussetzungen. Die Gründer müssen kreativ und lernfähig sein, Spaß an den eigenen Ideen haben, sich mit der eigenen Tätigkeit identifizieren und bereitwillig das unternehmerische Risiko tragen. Die zukünftigen Unternehmer sollten bereits Berufserfahrung gesammelt haben, Mitarbeiter führen können und die Branche, in der sie sich selbständig machen möchten, gut kennen. Ihre Grundeinstellung sollte sein: „Ich habe den Ehrgeiz, besser als die anderen zu werden.“

4. Stimmt die Gründungsidee? Viele Arbeitslose gründen aus der Not heraus Unternehmen, die kaum Überlebenschancen haben. Wichtig ist also: Zunächst prüfen, ob die persönlichen Voraussetzungen stimmen und ob die Gründungsidee tragfähig ist.

5. Problem „Eigenkapital“ Arbeitslose verfügen oft nicht über das erforderliche Eigenkapital. Um über die Banken und Sparkassen ein Gründungsdarlehen zu bekommen, ist i.d.R. ein Eigenkapitalanteil von rund 15 Prozent der beabsichtigten Investitionssumme Voraussetzung. Viele Kreditinstitute – vor allem in den

Fortsetzung auf Seite 4

Inhalt

Existenzgründungszuschuss („Ich-AG“) oder Überbrückungsgeld?	Seite 2
Gründergeschichten Die Kunst des Small Talks	Seite 3
Übersicht Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit	Seite I
Übersicht Von der Arbeitslosigkeit in die Selbständigkeit	Seite II
Landesförderprogramme	Seite 4
Print- und Online-Informationen, Kontakte	Seite 4

Existenzgründungszuschuss („Ich-AG“) oder Überbrückungsgeld?

Die Förderung von Existenzgründerinnen und -gründern aus der Arbeitslosigkeit hat in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Während die Bundesanstalt für Arbeit im Jahr 1998 in 98.000 Fällen die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit mit Überbrückungsgeld unterstützt hat, waren es im vergangenen Jahr schon 123.000. Seit dem 1. Januar 2003 gilt nun: Wer arbeitslos ist und sich beruflich selbständig machen möchte, kann zwischen zwei verschiedenen Leistungen der Arbeitsförderung wählen.* Es kann jeweils nur eine der beiden Leistungen in Anspruch genommen werden.

Überbrückungsgeld

Das Überbrückungsgeld (§ 57 SGB III) sorgt für den Lebensunterhalt und die soziale Sicherung des Gründers während einer relativ kurzen Übergangsphase von der Arbeitslosigkeit in die Selbständigkeit.

Zweck

Gefördert wird jede selbständige gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit, unabhängig von der Branche oder Rechtsform, wenn u.g. Voraussetzungen erfüllt sind.

Förderart

Die Gründerinnen und Gründer erhalten in den ersten sechs Monaten nach Beendigung der Arbeitslosigkeit einen Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss.

Voraussetzungen

Gefördert werden können diejenigen, die vor der Existenzgründung Entgeltersatzleistungen wie z.B. Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Kurzarbeitergeld bezogen haben oder einen Anspruch darauf gehabt hätten. Der Weg in die Selbständigkeit kann auch aus einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme oder Strukturanpassungsmaßnahme angetreten werden.

Vorliegen muss eine Stellungnahme, z. B. der IHK, über die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Ausübung der selbständigen Tätigkeit und vor allem über die finanzielle und wirtschaftliche Tragfähigkeit des geplanten Unternehmens. Der Gründer

muss daher ein überzeugendes Konzept vorbereiten.

Höhe

Die Höhe des Überbrückungsgeldes richtet sich nach dem zuletzt bezogenen Arbeitslosengeld bzw. der -hilfe und den darauf entrichteten pauschalierten Sozialversicherungsbeiträgen. Das Überbrückungsgeld ist steuerfrei.

Antragstellung

Beim Überbrückungsgeld handelt es sich um eine Kann-Leistung des Arbeitsamtes.

Existenzgründungszuschuss (Förderung der „Ich-AG“)

Seit 1. Januar 2003 gibt es eine weitere Hilfestellung für Existenzgründerinnen und -gründer aus der Arbeitslosigkeit: Ziel des Existenzgründungszuschusses (§ 421 I SGB III) ist vor allem, die soziale Sicherung der neuen Selbständigen sicherzustellen.

Zweck

Der Existenzgründungszuschuss („Ich-AG“) unterstützt – wie das Überbrückungsgeld – jede Gründung unabhängig von Branche oder Rechtsform.

Förderart

Die Gründerinnen und Gründer erhalten einen Existenzgründerzuschuss, um damit vor allem ihre Beitragszahlungen für die gesetzliche Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung zu finanzieren. Bei dem Zuschuss handelt es sich um eine monatliche Pauschale, die nicht zurückgezahlt werden muss und die maximal drei Jahre lang gezahlt wird. Es sei denn, die Fördervoraussetzungen werden bereits vor Ablauf dieses Zeitraums nicht mehr erfüllt (s.u.). In diesem Fall entfällt der Existenzgründungszuschuss – und damit auch die Versicherungspflicht in der Rentenversicherung. Bereits gezahlte Existenzgründungszuschüsse müssen dann allerdings nicht zurück gezahlt werden.

Voraussetzungen

Gefördert werden Gründerinnen und Gründer, die vor ihrer Existenzgründung Entgeltersatzleistungen wie z.B. Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Kurzarbeitergeld bezogen haben

oder die in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme oder Strukturanpassungsmaßnahme beschäftigt gewesen sind. Die Ich-AG wurde insbesondere für Kleinstgründer geschaffen, die – zumindest in den folgenden drei Jahren – keine Mitarbeiter (auch nicht in sog. 325 €-Jobs oder, ab 1.4.2003: 400 €-Mini-Jobs) einstellen werden. Die Mitarbeit Familienangehöriger ist möglich. Außerdem darf das gesamte Arbeitseinkommen nicht mehr als 25.000 € pro Jahr betragen. Arbeitseinkommen aus einer selbständigen Tätigkeit ist der nach den allgemeinen Gewinnermittlungsvorschriften des Einkommensteuerrechts ermittelte Gewinn. Einkünfte aus einer zusätzlichen selbständigen Tätigkeit oder einer abhängigen Beschäftigung müssen dabei ebenfalls berücksichtigt werden. Eine fachkundige Stellungnahme wie beim Überbrückungsgeld muss nicht vorliegen. Trotzdem: Empfehlenswert ist es in jedem Fall, seine Geschäftsidee überprüfen zu lassen, auch wenn dies, wie bei der Ich-AG, keine Voraussetzung für eine Förderung ist.

Höhe

Die Höhe des Existenzgründungszuschusses sinkt im Verlauf der drei Jahre:

- Im ersten Jahr beträgt die Förderung monatlich 600 € nach Beendigung der Arbeitslosigkeit.
 - Im zweiten Jahr beträgt der Zuschuss monatlich 360 €.
 - und im dritten Jahr monatlich 240 €.
- Der Zuschuss ist steuerfrei.

Über einen Zeitraum von längstens drei Jahren sind die mit dem Existenzgründungszuschuss geförderten Personen als hauptberuflich Selbständige in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert.

Freiwillig versichern können sich die Ich-AG-Gründer bei der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, und zwar zu günstigen Konditionen. (Beispiel: Bei einem Beitragssatz von 14 % müsste ein monatlicher Krankenversicherungsbeitrag von fast 170 € und ein Beitrag zur Pflegeversicherung von rund 20 € entrichtet werden).

Fortsetzung auf Seite 3

*) Darüber hinaus stehen jedem Gründer aus der Arbeitslosigkeit auch alle anderen Bundes- und Landes-Förderprogramme für Existenzgründer zur Verfügung, sofern er die Voraussetzungen hierfür erfüllt. Informationen dazu bieten das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), Bürgertelefon BMWA: 0180 55 26 921 oder die Internet-Förderdatenbank unter <http://db.bmwi.de> und die Wirtschaftsministerien der Bundesländer.

Fortsetzung von Seite 2

Antragstellung

Der Förderantrag muss vor der Existenzgründung beim zuständigen Arbeitsamt gestellt werden. (Die Regelung zum Existenzgründungszuschuss („Ich-AG“) ist bis Ende 2005 befristet). Erfüllt der Antragsteller alle Voraus-

setzungen, besteht ein gesetzlicher Anspruch auf den Existenzgründungszuschuss („Ich-AG“).

Weitere Informationen bieten die örtlichen Arbeitsämter und das Bürgertelefon BMWA 0180 55 26 921 oder im Internet unter www.bmwa.bund.de

Die Kunst des Small Talks

Jenny Sandhaas ging es wie vielen anderen Akademikerinnen: Hochqualifiziert, aber keine Aussicht auf einen passenden Job. Die Deutsch-Amerikanerin hatte in den USA an der University of California Germanistik und Slavistik studiert. Anschließend kam sie nach Deutschland und machte 1984 an der Universität Göttingen ihren Magister in Germanistik, Anglistik und Pädagogik. Danach folgte eine endlose Reihe von befristeten Arbeitsverträgen und Schwangerschaftsvertretungen als Sekretärin in der Geschäfts- und Vertriebsleitung oder als Exportsachbearbeiterin. Hinzu kamen zwar immer wieder Lehraufträge an einer Universität, doch alles in allem war Jenny Sandhaas unzufrieden mit ihrem Arbeitsleben.

Die Idee aus der Zeitung

Als der Betrieb, in dem sie arbeitete, dann auch noch interne Stellen zu ihrem Nachteil umbesetzte, dachte sie sich: Jetzt oder nie! Bei der Suche nach einem neuen Job fiel ihr in den Stellenanzeigen der große Bedarf an englischsprachigem Personal auf. Und damit war die Unternehmensidee geboren: Englischtraining für Unternehmen. Aber konnte man davon leben? Und brauchte man für eine Existenzgründung nicht immer sehr viel Geld?

Jenny Sandhaas stellte ihre Idee den Beratern des Vereins zur Erschließung neuer Beschäftigungsformen (VEBf) in Göttingen vor. Dort war man begeistert, weil die Idee entwicklungsfähig war. Nicht einfach nur Sprachkurse, sondern interkulturelles Training und Beratung für Firmen sollte sie anbieten. Der Grund war einfach: Geschäfte werden im englischsprachigen Raum anders als in Deutschland abgewickelt. Die Kunst Konversation zu betreiben, der berühmte Small Talk, wird in den USA und England groß geschrieben.



Deutsche Geschäftsleute und Wissenschaftler, vor allem aus dem naturwissenschaftlichen Bereichen können da nur schlecht mithalten. Aber, so Jenny Sandhaas, „Kompetenz und Erfolg erreicht man nur, wenn man außer Sprache auch kulturell geprägte Eigenschaften, wie Höflichkeits- und sozial akzeptable Kommunikationsformen beherrscht.“

Finanzierungshemmnis: Geringer Kapitalbedarf

Zunächst einmal musste sie ihren Lebensunterhalt sichern. Als sie arbeitslos wurde, beantragte sie zunächst Arbeitslosengeld und später auch Überbrückungsgeld, das sie ab dem Zeitpunkt der Gründung erhielt. Auch wenn ihre Beraterin beim Arbeitsamt nicht gerade begeistert von der Idee war und sie lieber wieder vermittelt hätte – hat sie schließlich eingewilligt. Grundlage dafür war ein Gutachten des

VEBf über die voraussichtlichen Erfolgchancen der Existenzgründung.

Um festzustellen, ob tatsächlich Bedarf für ihr Angebot bestand, stellte sie sich gezielt bei Unternehmen aus der Biotechnik- und Messtechnikbranche vor. Gerade hier suchte man in den Stellenanzeigen immer wieder Personal mit Englischkenntnissen. Bald war klar: ihre Idee „schlug ein“.

Fast gescheitert wäre ihre Gründung dagegen an den Banken. Worüber Jenny Sandhaas zunächst erleichtert war, nämlich, dass sie als Freiberuflerin nur ein geringes Startkapital brauchte, sahen die Banker als Nachteil und boten nur vergleichsweise teure Bankkredite an. „Ich war kurz davor, alles hinzuschmeißen. Zum Glück bekam ich dann ein zinsgünstiges Darlehen aus dem GöBI-Fonds.“ Der GöBI Fond wird finanziert aus Mitteln der Kommune und des Landkreises Göttingen sowie der Sparkasse Göttingen. Sowohl Arbeitslosengeld- und Sozialhilfeempfänger erhalten, nach Prüfung des Konzepts durch einen Beirat, für ihre Existenzgründung ein Darlehen bis zu 10.000 €.

Am 1. Oktober 1999 war es dann soweit: „Transatlantic Link“ wurde gegründet. Die Jung-Unternehmerin bietet jetzt ein Rundum-Konzept an. Angefangen bei einer speziell für Unternehmen ausgerichteten Bedarfsanalyse: Welche Englischkenntnisse haben die Mitarbeiter? Welches sprachliche Handwerkzeug benötigen sie für ihre Tätigkeit? Was wissen sie über die Umformungen mit ihren englischsprachigen Geschäftspartnern? Bis hin zu individuell den Unternehmensbedürfnissen ausgearbeiteten Englischkursen, kombiniert mit interkulturellen Bausteinen.

Arbeitslosengeld nach Unternehmensaufgabe?

Beruflich Selbständige, die ihre Tätigkeit wieder aufgeben und arbeitslos werden, haben weiterhin Anspruch auf Arbeitslosengeld. Voraussetzung: Der Anspruch auf Arbeitslosengeld ist vor weniger als vier Jahren entstanden.

Der Anspruch auf Arbeitslosenhilfe erlischt, wenn seit dem letzten Bezugstag ein Jahr vergangen ist. Diese Frist verlängert sich um die Zeit, in der Sie mindestens 15 Stunden wöchentlich selbständig erwerbstätig waren, längstens jedoch um 2 Jahre.

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

Fortsetzung von Seite 1
neuen Bundesländern – sind jedoch bei
Kreditgesprächen mit „arbeitslosen
Gründern“ eher zurückhaltend.

6. Öffentliche Förderhilfen
Die Bundesanstalt für Arbeit
gewährt „Überbrückungsgeld“ und
Zuschüsse zur „Ich-AG“ für Arbeitslose,
die sich selbständig machen (vgl. S. 2).

**7. Vor zweifelhaften Angeboten
hüten**

Dubiose Franchise-Vertreter nutzen die
Ahnungslosigkeit vieler Arbeitsloser
aus: Sobald der zukünftige Gründer
Existenzbeihilfen oder andere Förder-
gelder erhalten hat, treten sie mit
einem vermeintlich sicheren Franchise-
konzept und ohne Referenzen an den
Gründer heran, handeln einen Vertrag
mit ihm aus, kassieren „Franchise-
gebühren“ und „machen sich ansch-
ließend aus dem Staub“.

Tipp: Vor Unterzeichnung des Vertrags
z.B. beim Deutschen Franchise-Ver-
band, München und beim Franchise-
Nehmer-Verband, Bonn, informieren.
Siehe hierzu auch BMWA-Gründer
Zeiten Nr. 4 „Franchise“.

8. Eine Untersuchung des Instituts
für Arbeitsmarkt- und Berufsfors-
chung zeigt: Kaum einer der mit Über-
brückungsgeld geförderten Gründer
scheitert an fachlichen Mängeln. Defi-
zite bestehen vielmehr in der unterneh-
merischen Kompetenz. Eine weitere
Schwäche liegt im Finanzierungsbe-
reich. Das Ergebnis der Studie macht
deutlich: Je besser der Unternehmer
die Gründung vorbereitet hat, je mehr
Informationen er gesammelt hat, je
qualifizierter er beraten und geschult
wurde, desto geringer ist das Risiko,
insolvent zu werden.

Quelle: Wilfried Tönnis, Institut für
Existenzgründung, Roetgen.

Print- und Online- Informationen

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
(BMWA): CD-ROM – Softwarepaket für **Gründer
und junge Unternehmen**, Berlin. Bestell-
adresse: BMWA, Postfach 300265, 53182 Bonn,
Bestellfax: 0228/4223-462, www.bmwa.bund.de

BMWA: **Starthilfe – Der erfolgreiche Weg in
die Selbständigkeit**, Berlin. Bestelladresse: s.o.
bzw. als Download unter www.bmwa.bund.de

BMWA: GründerZeiten Nr. 7/8 „**Existenz-
gründungsfinanzierung**“, Bestelladresse s.o.
bzw. als Download unter www.bmwa.bund.de

BMWA: GründerZeiten Nr. 15 „**Personal**“,
Bestelladresse s.o. bzw. als Download unter
www.bmwa.bund.de

BMWA: GründerZeiten Nr. 17 „**Konzept**“,
Bestelladresse s.o. bzw. als Download unter
www.bmwa.bund.de

BMWA: GründerZeiten Nr. 44 „**Kleingrün-
dungen**“, Bestelladresse s.o. bzw. Download
unter www.bmwa.bund.de

BMWA: „**Wirtschaftliche Förderung**“
Bestelladresse s.o. bzw. Download unter
www.bmwa.bund.de

BMWA: „**Moderne Dienstleistungen am
Arbeitsmarkt**“, Bericht der Kommission
(„Hartz-Konzept“), Bestelladresse s.o.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
der Bundesanstalt für Arbeit: IAB Kurzbericht
Nr. 5 „Existenzgründungen. Das Geheimnis
des Erfolges“, Nürnberg 2001

Kontakte (Auswahl)

Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit Bedrohte
sollten sich von (Existenzgründungs-) Beratern
der örtlichen Arbeitsämter (fragen Sie nach
Coaching- und Existenzgründerseminaren),
Industrie- und Handelskammern, Handwerks-
kammern, Technologie- und Gründerzentren
und Beratungsagenturen informieren und
beraten lassen.

Bürgertelefon BMWA
(Arbeitsmarktpolitik/Arbeitsförderung): 0180
55 26 921 oder 01805 5-BMWA-1.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
(BAFA), Frankfurter Str. 29-35, 65760 Esch-
born, Postfach 5160 Tel.: 06196/908-0 Fax:
06196/908-800, www.bafa.de

Verein zur Erschließung neuer Beschäftigungs-
formen e.V., Lange Geismar Str. 2, 37073 Göt-
tingen, Tel.: 05 51/48 56 22, Fax: 05 51/54 14
24, www.vwebf.de; gemeinnütziger Verein bietet
u.a. Existenzgründungsberatung und -weiterbil-
dung für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit
bedrohte Menschen.

Landesförder- programme

Berlin „Existenzgründungsdarlehen“ für Grün-
dungen aus der Arbeitslosigkeit beträgt max.
15.000 €. Die Gründer können in den ersten
drei Jahren beim Aufbau ihres Unternehmens
durch ein Controlling unterstützt und begleitet.
Verläuft die Gründung nicht wie erwartet, wer-
den Sanierungs- und Liquiditätsstrategien ent-
wickelt. Investitionsbank Berlin, Bundesallee
210, 10719 Berlin, Tel.: 030/2125-0, www.investi-
tionsbank.de

Brandenburg Gründungswillige, die aus der
Erwerbslosigkeit oder aus einer Beschäftigung
heraus den Schritt in die Selbständigkeit gehen,
können regionale Lotsendienste nutzen. Vor der
Gründung: kostenfreie Teilnahme an Assess-
ments, Erarbeitung eines individuellen Grün-
dungsfahrplans, Begleitung während der Grün-
dungsvorbereitung und Vermittlung von exter-
nen Qualifizierungs- und Beratungsleistungen
im begrenzten Umfang (finanziert mit ESF-/Land-
esmitteln). Nach der Gründung: Unterstützung
und Beratung bei der Suche geeigneter Coaches
und Abschluss von Verträgen zur Inanspruch-
nahme förderbarer Coachingleistungen (finan-
ziert mit EFRE-/Landesmitteln). Informationen:
LASA Brandenburg GmbH, Tel. 0331/ 6002-200,
www.lasa-brandenburg.de u. InvestitionsBank
des Landes Brandenburg, Tel. 0331/ 660-1593,
www.ilb.de

Hansestadt Bremen „Gründungsförderung“
(nicht nur für Arbeitslose, sondern auch für klei-
ne und mittelständische Unternehmen), Infor-
mationen: Bremer Wirtschaftsförderung GmbH,
Langestraße 2-4, 28195 Bremen, Tel.: 0421/
960020, mail@wfg-bremen.de

Hansestadt Hamburg Im ENIGMA® Grün-
dungszentrum hat das Arbeitsamt der Hanse-
stadt Hamburg alle Aktivitäten, die Arbeitslose

auf dem Weg in die Selbständigkeit unterstüt-
zen, unter einem Dach zusammengeführt.
ENIGMA® Gründungszentrum, Mexikoring 27-
29, 22297 Hamburg, Tel.: 040/ 63306-560, Fax:
0 40/63304-999, info@enigmah.de, www.enig-
magruendungszentrum.de.

Mecklenburg-Vorpommern Nicht rückzahl-
bare Existenzgründungsbeihilfe in Höhe von
150 €/Kalenderwoche für alle natürlichen
Personen, auch Gesellschafter. Richtlinie zur
Förderung von Existenzgründerinnen und
Existenzgründern durch Zuwendungen zum
Lebensunterhalt. Info: www.am.mv-regie-
rung.de. Antragstellung: Versorgungsamt
Schwerin, Friedrich-Engels-Str. 47, 19061 Schwe-
rin, Tel.: 0385/3991-0, Fax: 0385/3991-105.

Nordrhein-Westfalen Sowohl die Landesbera-
tungsgesellschaft G.I.B. als auch die zwölf Agen-
turen zur Aktivierung unternehmerischer Ini-
tiativen unterstützen Gründer aus der Arbeits-
losigkeit. Kontaktadresse: G.I.B. Gesellschaft für
innovative Beschäftigungsförderung, Im Blan-
kenfeld 4, 46238 Bottrop, Tel.: 02041/767-0,
www.gib.nrw.de

Sachsen Zuschüsse zur Existenzgründung aus
Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) zur
Gründung einer selbständigen Existenz für
Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte.
Info: www.foerderdatenbank-sachsen.de:

- Kommunalentwicklung Sachsen GmbH,
Marktgasse 14, 01662 Meißen, Fr. Quapil,
Tel.: 03521/479720.
- IES-Büro Leipzig, Chopinstr. 18, 04103 Leip-
zig, Tel.: 0341/964580.
- BBJ Service/SJK GmbH, Neefestr. 88, 09116
Chemnitz, Tel.: 0371/381920.

Thüringen Zuschüsse zur Existenzgründung
aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)
und des Freistaats Thüringen zur Gründung
einer selbständigen Existenz aus der Arbeits-
losigkeit. GFAW-Gesellschaft für Arbeits- und
Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen
mbH, Servicecenter, Dalbergsweg 6, 99084 Er-
furt, Tel.: 0361/2223-0, www.gfaw-
thueringen.de

Redaktionservice

Schwerpunkt der nächsten Ausgabe:
„Gründungskonzept/Businessplan“.
Wenn Sie dazu Informationen oder Anre-
gungen haben oder Fragen zu anderen
Themen der GründerZeiten, wenden Sie
sich bitte an:
Bernd Geisen, Regine Hebestreit
PID Arbeiten für Wissenschaft und
Öffentlichkeit GbR
Menzenberg 9, 53604 Bad Honnef
Tel.: 02224/90034-0, Fax: 02224/90034-1
geisen@pid-net.de oder hebestreit@pid-net.de

Impressum

Herausgeber:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Arbeit

Öffentlichkeitsarbeit
D-11019 Berlin
buero-1p4@bmwa.bund.de
www.bmwa.bund.de

Redaktion und Produktion:
PID Arbeiten für Wissenschaft und Öffent-
lichkeit GbR

Satz: Andrea Werner, Sankt Augustin

Repro: Imaging-Service, Bonn

Druck: PPS-ProPrintService GmbH, Detmold

Auflage: 40.000

Hinweis in eigener Sache:

Aus technischen Gründen kann jeder
Abonnent jeweils nur ein Exemplar der
GründerZeiten erhalten. Einzelne Ausgaben
können in höherer Zahl extra bestellt werden.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit

Fragen

Warum will ich mich überhaupt selbständig machen?

Was interessiert mich?
Was kann ich ?
Was will ich machen?
Was habe ich gelernt?

Lohnt es sich überhaupt selbständig zu werden?

Welches Arbeitsamt ist für Existenzgründung zuständig?

Wer ist Ansprechpartner im Arbeitsamt?

Was muss ich beim ersten Kontakt alles mitbringen?

Welche Möglichkeiten der Unterstützung bietet das Arbeitsamt?

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Wie viele Stunden darf ich vor der Gründung für (in) meine(r) Firma arbeiten?

Gibt es eine Altersbeschränkung?

Was passiert wenn die Gründung nicht gelingt?

Antworten

Prüfen Sie die eigene Motivation

Prüfen Sie, ob Ihr Wissen und Ihre Erfahrungen zu Ihrer Geschäftsidee passen.

Da Arbeitslose häufig Ihre Chance außerhalb des gelernten Berufes suchen, gibt es bei den Kreditgesprächen Probleme, die Sachkunde unter Beweis zu stellen. Hierauf sollten Sie vorbereitet sein.

Die Anforderungen sind hoch. Die wöchentliche Arbeitszeit von 60 Stunden und mehr wird in den ersten Jahren keine Ausnahme sein. Ohne Vorgesetzte zu arbeiten ist eine verlockende Aussicht. Bedenken Sie, dass Sie deren Arbeitsleistung nun mit erbringen müssen.

Das Arbeitsamt am Wohnort

Ihr Berater im Arbeitsamt (Vermittler) oder speziell eingerichtete Beratungsstellen

Den Vermittler direkt ansprechen, Gründungsidee erzählen, Formblätter für Existenzgründung vom Vermittler anfordern. Für die Gewährung von Überbrückungsgeld nach § 57 SGB III erwartet das Arbeitsamt von Ihnen ein Gutachten von einer fachkundigen Stelle.

Klären Sie gemeinsam mit dem Vermittler die Möglichkeit für:

- Beratung • Überbrückungsgeld • Existenzgründungszuschuss („Ich-AG“) • Seminare • Coaching • Schulung • örtliche Sonderleistungen


Unterstützung erhalten sowohl Arbeitslose, die z. B. Arbeitslosengeld, -hilfe u.a. Leistungen erhalten als auch Arbeitnehmer, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind.

Max. 15 Stunden pro Woche, unabhängig ob Geld erwirtschaftet wird oder nicht. Einnahmen sind generell mit dem Arbeitsamt zu verrechnen.

Grundsätzlich nicht

Sollte die selbständige Tätigkeit aufgegeben werden und tritt erneut Arbeitslosigkeit ein, kann der Restanspruch auf Leistungen häufig wieder geltend gemacht werden. Achtung: Den genannten Zeitraum für diese Rückmeldung erfragen Sie bitte vor Ihrer Gründung bei Ihrem Vermittler, da es unterschiedliche Fristen in Abhängigkeit zur Leistung gibt.

Von der Arbeitslosigkeit in die
Selbständigkeit

Zeit	Schritte	Ansprechpartner	Fördermöglichkeiten/Kriterien
ca. 12 Monate 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gründungsidee vorhanden <hr/> 2. Informations- und Orientierungsphase <ul style="list-style-type: none"> - Informationen über Existenzgründung sammeln - Überprüfen: Ist die Gründung einer Existenz realistisch? Besteht eine langfristige Perspektive? <hr/> 3. Motivationsphase <ul style="list-style-type: none"> - Persönliche und fachliche Qualifikationen nochmals überprüfen, ggf. weitere Fortbildung/Beratung <hr/> 4. Fortbildungs- und Beratungsphase <hr/> 5. Unternehmensplan <ul style="list-style-type: none"> - Entwickeln und Ausarbeiten des Gründungskonzepts, u.a. <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsidee weiter entwickeln • Markt/ Konkurrenz analysieren • Management/Geschäftsführung vorstellen • Personaleinsatz planen • Marketingstrategien entwickeln • Rechtsform/Organisation festlegen • Chancen/Risiken abwägen • Finanzplan erstellen, ggf. öffentliche Fördermittel beantragen <hr/> 6. Gründung 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsamt <ul style="list-style-type: none"> - über Pläne der Existenzgründung informieren - vorher über (Neben-) Tätigkeit (Einkünfte) informieren <hr/> • Allgemeine Information <ul style="list-style-type: none"> Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), Länderwirtschaftsministerien, Industrie- und Handelskammern (IHK), Handwerkskammern (HWK), (Berufs-) Verbände, Arbeitsämter, Wirtschaftsförderämter, -gesellschaften, Agenturen/Initiativen für Gründungen, Gleichstellungsstellen, Beratungsstellen „Frau und Beruf“, Deutsche Ausgleichsbank/Mittelstandsbank <hr/> • Schulung und Beratung <ul style="list-style-type: none"> IHKn, HWKn, Technologie- und Gründerzentren, Unternehmensberater, Agenturen/Institutionen für Gründungen, Selbsthilfe- und private Initiativen, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Kreditinstitute, Fachverbände <hr/> • Beratung und Prüfung <ul style="list-style-type: none"> IHKn, HWKn, Hausbank, Deutsche Ausgleichsbank/Mittelstandsbank <hr/> • Informationen <ul style="list-style-type: none"> BMWA-Infoletter „GründerZeiten“ Nr. 7/8 „Existenzgründungsfinanzierung“, BMWA-Broschüre „Starthilfe“, BMWA-CD-ROM -Softwarepaket für Gründer und junge Unternehmen, www.bmwi-softwarepaket.de „Businessplaner“, BMWA-Infoletter „GründerZeiten“ Nr. 17 „Konzept“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Informations- und Schulungsveranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> <i>Inhalt:</i> Erste und allgemeine Orientierung für Existenzgründer- und -festiger <i>Veranstalter:</i> IHKn, HWKn, Verbände, kommerzielle Beratungs-/ Schulungsunternehmen etc. <i>Kosten:</i> Teilnahmegebühren können durch den Bund bezuschusst werden. <hr/> • Existenzgründungsberatung <ul style="list-style-type: none"> <i>Inhalt:</i> Wenn Sie noch nicht selbständig sind: individuelle Beratung zu allen wirtschaftlichen und technischen Problemen Ihrer Gründung <i>Veranstalter/Berater:</i> IHKn, HWKn, Verbände, kommerzielle Beratungsunternehmen etc. <i>Kosten:</i> Bei Kammern und Verbänden i.d.R. kostenlos. Ggf. Zuschuss vom BMWA über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. <hr/> • Förderkredite u.a. <ul style="list-style-type: none"> ERP-Eigenkapitalhilfeprogramm (EHK), ERP-Existenzgründungsprogramm, DtA-Existenzgründungsprogramm DtA-Startgeld, Mikro-Darlehen <hr/> • Überbrückungsgeld (s. S. 2) <ul style="list-style-type: none"> Zuschuss, i.d.R. 6 Monate in Höhe des letzten ALG, ALH, Kurzarbeitergeld + Zuschuss zur Sozialversicherung alternativ: <hr/> • Existenzgründungszuschuss („Ich-AG“) <ul style="list-style-type: none"> Pauschalierte Zuschüsse bis zu drei Jahre hauptsächlich zur Finanzierung der Sozialversicherungsbeiträge, Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung, freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zu günstigen Konditionen. <hr/> • Existenzaufbauberatung <ul style="list-style-type: none"> <i>Inhalt:</i> In den ersten 2 Jahren nach Gründung. Rat zu wirtschaftlichen, organisatorischen und technischen Problemen der Betriebsführung. <i>Veranstalter/Berater:</i> s. o. (Existenzgründungsberatung) <i>Kosten:</i> s. o. (Existenzgründungsberatung)

Grafik: BMWA, Quellen: BMWA, Bundesanstalt für Arbeit.